

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, Norbert Kleinwächter, Tobias Matthias Peterka, Jörg Schneider, Gerrit Huy und der Fraktion der AfD**

### **Entgeltunterschiede zwischen Deutschen und Ausländern (Entgelt- und Beschäftigungsstatistik 2023)**

Der Entgeltunterschied (Median) zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wurde im Jahr 2010 noch ein Entgeltunterschied von 321 Euro festgestellt, waren es im Jahr 2022 bereits 904 Euro. Der Entgeltunterschied hat sich innerhalb der letzten elf Jahre demnach fast verdreifacht. Besonders deutlich ist der Entgeltunterschied zu ausländischen Beschäftigten aus den Top-8-Asylherkunftsländern ausgeprägt. Hier lag der Entgeltunterschied zuletzt bei 1 292 Euro bzw. bei 34 Prozent (vgl. Antwort auf Bundestagsdrucksache 20/8180).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 und 2023 Anzahl sowie Anteil der
  - a) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
  - b) sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten,
  - c) sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten,
  - d) ausschließlich geringfügig Beschäftigten,
  - e) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie
  - f) Regelleistungsberechtigten

jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, EU-Osterweiterung (EU 11), Westbalkan, Osteuropa exklusive Ukraine, Ukraine, Top-8-Asylherkunftsländer)?

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 und 2023 Anzahl sowie Anteil der Beschäftigten im Anforderungsniveau

- a) Helfer,
- b) Fachkraft,
- c) Spezialist,
- d) Experte

jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, EU-Osterweiterung (EU 11), Westbalkan, Osteuropa exklusive Ukraine, Ukraine, Top 8-Asylherkunftsländer)?

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 und 2023 Anzahl sowie Anteil der Niedriglohnbezieher mit folgender Staatsangehörigkeit jeweils entwickelt:

- a) Deutsche,
- b) Ausländer (insgesamt),
- c) EU-Osterweiterung (EU 11, insgesamt),
- d) Bulgarien,
- e) Estland,
- f) Kroatien,
- g) Lettland,
- h) Litauen,
- i) Polen,
- j) Rumänien,
- k) Slowakei,
- l) Slowenien,
- m) Tschechien,
- n) Ungarn,
- o) GIPS-Staaten (insgesamt),
- p) Drittstaaten (insgesamt),
- q) China,
- r) Indien,
- s) Philippinen,
- t) Südkorea,
- u) Taiwan,
- v) Türkei,
- w) Vietnam,
- x) Nordafrika (insgesamt),
- y) Ägypten,
- z) Tunesien,
- aa) Marokko,

- bb) Libyen,
  - cc) Algerien,
  - dd) Westbalkan (insgesamt),
  - ee) Albanien,
  - ff) Bosnien und Herzegowina,
  - gg) Kosovo,
  - hh) Montenegro,
  - ii) Nordmazedonien,
  - jj) Serbien,
  - kk) Osteuropa (insgesamt),
  - ll) Republik Moldau,
  - mm) Russische Föderation,
  - nn) Ukraine,
  - oo) Belarus,
  - pp) Top-8-Asylherkunftsländer (insgesamt),
  - qq) Afghanistan,
  - rr) Eritrea,
  - ss) Irak,
  - tt) Iran, Islamische Republik,
  - uu) Nigeria,
  - vv) Pakistan,
  - ww) Somalia,
  - xx) Syrien, Arabische Republik?
4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 und 2023 das Durchschnittsentgelt jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach folgender Staatsangehörigkeit getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, EU-Osterweiterung (EU 11), Westbalkan, Osteuropa (exklusive Ukraine), Ukraine, Top-8-Asylherkunftsländer, und jeweils den absoluten sowie relativen Unterschied zum Durchschnittsentgelt von Deutschen ausweisen)?
5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 und 2023 das Medianentgelt für die in Frage 3a bis Doppelbuchstabe xx) genannten Staatsangehörigkeiten jeweils entwickelt, und wie groß war im Jahr 2023 jeweils der absolute und relative (Median-)Entgeltunterschied der in Frage 3 genannten Staatsangehörigkeiten zum Medianentgelt von deutschen Beschäftigten?

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 und 2023 das Medianentgelt der Beschäftigten in der Altersgruppen
  - a) 15 bis unter 25 Jahre,
  - b) 25 bis unter 55 Jahre sowie
  - c) 55 Jahre und älterjeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach folgender Staatsangehörigkeit getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, EU-Osterweiterung (EU 11), Westbalkan, Osteuropa (exklusive Ukraine), Ukraine, Top-8-Asylherkunftsländer, und für die Jahre 2010, 2020 sowie 2023 jeweils den absoluten sowie relativen Entgeltunterschied zu deutschen Beschäftigten in der jeweiligen Altersgruppe ausweisen)?
7. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der ausländischen Beschäftigten im Anforderungsniveau Helfer, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Helfer?
8. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der ausländischen Beschäftigten im Anforderungsniveau Helfer in Westdeutschland, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Helfer in Westdeutschland?
9. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der ausländischen Beschäftigten im Anforderungsniveau Helfer in Ostdeutschland, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Helfer in Ostdeutschland?
10. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der Beschäftigten mit einer in Frage 3 (Buchstabe a bis Doppelbuchstabe xx) genannten Staatsangehörigkeit im Anforderungsniveau Helfer, die jeweils ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Helfer?
11. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der ausländischen Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkraft, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkraft?
12. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der ausländischen Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkraft in Westdeutschland, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkraft in Westdeutschland?
13. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der ausländischen Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkraft in Ostdeutschland, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkraft in Ostdeutschland?

14. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der Beschäftigten mit einer in Frage 3 (Buchstabe a bis Doppelbuchstabe xx) genannten Staatsangehörigkeit im Anforderungsniveau Fachkraft, die jeweils ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkraft?
15. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der ausländischen Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkraft, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Helfer?
16. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der ausländischen Beschäftigten im Anforderungsniveau Spezialist, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Spezialist?
17. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der ausländischen Beschäftigten im Anforderungsniveau Experte, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau Experte?
18. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember der Jahre 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der Arbeitslosen, der Arbeitsuchenden und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bitte nach den in Fragen 3 (Buchstabe a bis Doppelbuchstabe xx) genannten Staatsangehörigkeiten jeweils getrennt ausweisen)?
19. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember der Jahre 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der Arbeitslosen, der Arbeitsuchenden und mit Berufsabschluss oder Studium (bitte nach den in Frage 3 (Buchstabe a bis Doppelbuchstabe xx) genannten Staatsangehörigkeiten jeweils getrennt ausweisen)?
20. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember der Jahre 2012, 2015, 2020, 2022 sowie 2023 Anzahl sowie Anteil der Arbeitslosen, der Arbeitsuchenden und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Berufsabschluss oder Studium (bitte nach den in Fragen 3 (Buchstabe a bis Doppelbuchstabe xx) genannten Staatsangehörigkeiten jeweils getrennt ausweisen)?
21. Welches Bruttomonatsentgelt war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 erforderlich, um nach 45 Arbeitsjahren ohne Grundrentenzuschlag eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erhalten?
22. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 Anzahl sowie Anteil der Personen, die ein Entgelt erzielt haben, welches nicht ausreichte, um nach 45 Beitragsjahren ohne Grundrentenzuschlag eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte nach den in Frage 3 (Buchstabe a bis Doppelbuchstabe xx) genannten Staatsangehörigkeiten jeweils getrennt ausweisen)?

Berlin, den 16. Juli 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**





